

Kostenlose Testmöglichkeiten für Personen in Bayern (Stand 24.11.2021)

Testung in Form von:

Testung von:	PCR-Test in lokalen Testzentren	PCR-Test bei sonstigen zulässigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxis, med. Labor, Apotheke; private Teststellen nur, wenn explizit auch für PCR beauftragt)	PCR-Pool Test	Schnelltest in lokalen Testzentren	Schnelltest bei sonstigen Leistungserbringern (z.B. Arztpraxen, Apotheken; private Teststellen nur, wenn für jeweilige Testung beauftragt)	Schnelltest von Einrichtung beschafft und durchgeführt	Selbsttest	Selbsttest von Einrichtung beschafft und überwacht
	Alle asymptomatischen Personen, sog. Bürgertestung (§ 4a TestV)				✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		
Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen (§ 3 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			
Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund
Beschäftigte von stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund

<p>Beschäftigte von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe, Obdachlosenunterkünften und Asylbewerberbereinrichtungen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)</p>				<p>✓ Kostentragung Bund</p>	<p>✓ Kostentragung Bund</p>	<p>✓ Kostentragung Bund</p>	<p>✓ Kostentragung Bund</p>
<p>Beschäftigte von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV)</p>				<p>✓ Kostentragung Bund</p>	<p>✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten</p>	<p>✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten</p>	<p>✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten</p>
<p>Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und von ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)</p>						<p>✓ Kostentragung Bund</p>	<p>✓ Kostentragung Bund</p>
<p>Besucher sowie Patienten, Bewohner und Betreute von sonstigen Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 TestV)</p>						<p>✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten</p>	<p>✓ Kostentragung Bund aber keine Erstattung Durchführungskosten</p>

Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen			✓ alternativ Selbsttests, Entscheidung durch SK und LK in Abstimmung mit Trägern, Kostentragung Bayern				✓ alternativ PCR-Pool-Tests, 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern	
Schüler in Grund- und Förderschulen			✓ 2x wöchentlich, Kostentragung Bayern					✓ 1x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schüler in weiterführenden Schulen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Schnupfenkinder				✓ Kostentragung Bayern				
Personal in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen								✓ 3x wöchentlich, Kostentragung Bayern
Personen mit positivem Antigen-Schnelltest- oder PCR-Pool-Test-Ergebnis (§ 4b TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund						
Kontaktpersonen (§ 2 TestV)	✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund		✓ Kostentragung Bund	✓ Kostentragung Bund			

Symptomatische, gesetzlich (§ 27 Abs. 1 SGB V) bzw. privat (jeweiliger Versicherungsvertrag u. ggf. Beihilfe) krankenversicherte Personen	✓ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung (soweit angeboten)	✓ Kostentragung Krankenversicherung aber nur Testung durch Arzt im Rahmen der Krankenbehandlung						
Personen mit medizinischer Kontraindikation (vorerst auch Stillende, da Stiko-Empfehlung erst seit 17.09.2021)	✓ Kostentragung Bayern							
Schwangere	✓ Kostentragung Bayern	✓ Kostentragung Bayern aber nur in Arztpraxen						
vollständig geimpfte Personen zur frühzeitigen Beendigung der Isolation i.S.v. Nr. 6.3.2 AV Isolation	✓ Kostentragung Bayern	✓ Kostentragung Bayern aber nur in Arztpraxen						

Hinweis: Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung - TestV) verbindlich.

Hinweis: Die Ansprüche nach der TestV bestehen grds. unabhängig nebeneinander. Entsprechend kann auch, wenn für bestimmte Settings kein kostenloser Schnelltest möglich ist, ein solcher im Rahmen der Bürgertestung erfolgen.